

## Der Streit um Karl May.

Neuerdings ist der „Streit um Karl May“ wieder in voller Schärfe entbrannt. Anlaß zu dieser neuen Fehde gab ein Artikel von Dr. Hermann Cardauns, dem früheren Chefredakteur der „Kölnischen Volks-Ztg.“, in den „Historisch-politischen Blättern“, in welchem Herr Cardauns zu dem Schlusse kam, die „ganze Rettungscampagne Dr. Mays sei nichts als ein ungeheurer Schwindel“.

Dr. May hat auf diese neuerlichen Angriffe hin eine längere Erklärung an die „Historisch-politischen Blätter“ geschickt, der wir im Sachstehenden [sic] die tatsächlichen Feststellungen entnehmen.

Dr. May schreibt:

Dr. Cardauns war früher höflich, sogar sehr höflich gegen mich. Er bezeichnete in seiner „Kölnischen Volks-Ztg.“ meine Werke als „turmhoch“ stehend. Er rühmte meine „vielseitige Bildung“, meine „ernste Lebensauffassung“ und meine „gründlichen Kenntnisse“. Er bestätigte ausdrücklich, daß alles für die Jugend Anstößige sorgfältig vermieden sei. Und er fügte hinzu: „Viele tausend Erwachsene haben aus diesen bunten Bildern schon Erholung und Belehrung im reichsten Maße geschöpft!“ In dieser höchst anerkennenden Weise schrieb Herr Cardauns sowohl über mich als auch über meine Bücher. Aber eines Tages wurde dieser freundliche Ton ein ganz entgegengesetzter, nicht etwa langsam, nach und nach, sondern ganz plötzlich, wie über Nacht. Warum? War ich ein anderer geworden? Nein! Oder hatten meine von ihm gelobten Bücher sich verschlechtert? Nein! Aber ein bisher vollständig unbekannter Schundverleger war mit der ganz unglaublichen Behauptung aufgetreten, daß ich unsittliche Romane geschrieben habe. Mit diesen Romanen verhält es sich folgendermaßen:

Meine Eltern bewogen mich vor nun über 30 Jahren, bei einem ihrer Bekannten als Redakteur einzutreten. Er befand sich in augenblicklicher, großer Not, und ich sollte ihn retten. Es war der Kolportageverleger Münchmeyer in Dresden. Ich nahm mich seiner an, doch nur unter der Bedingung, daß er sich verpflichte, seinen Schundverlag in einen anständigen zu verwandeln. Er ging darauf ein, und so gründete ich für sein Geschäft mehrere neue Blätter, welche den Zweck verfolgten, für den Glauben, für die wahre Menschlichkeit und besonders auch für das geistige und seelische Wohl der arbeitenden Klassen einzutreten. Für eines dieser Blätter schrieb ich meine „Geographischen Predigten“. Ich hatte hiermit das Richtige getroffen. Das Geschäft blühte auf, und Münchmeyer war gerettet. Er versuchte, mich durch die Verheiratung mit einer Schwester seiner Frau für immer an sich zu fesseln. Während er selbst mir die Ablehnung dieses seines Planes nicht übel nahm, zog sie mir einen derartigen Haß seiner Frau zu, daß ich schleunigst meine Redaktion niederlegte. Infolgedessen ging der Aufschwung wieder zurück. Er fand keine geeignete Kraft, die von mir gegründeten Blätter in meiner Weise zu halten. Sie gingen schließlich ein, und als ich nach fünf bis sechs Jahren bei einer kurzen Anwesenheit in Dresden ganz zufälligerweise mit ihm zusammentraf, teilte er mir in verzweifelter Stimmung mit, daß es sehr schlecht mit ihm stehe. Seit meinem Fortgange habe er sich vergeblich bemüht, sich festzuhalten, und er nehme es als eine Fügung des Himmels, mich hier wiederzusehen. Niemand könne ihn retten als nur ich allein, und ich sei eigentlich verpflichtet, es zu tun, weil er nur durch meine Zurückweisung seines Heiratsplanes in die gegenwärtige, schlimme Lage geraten sei. Meine Frau war anwesend. Er verstand es, seine Kolportageherzensteine anzuschlagen. Sie fühlte sich gerührt. Sie bat und bat, bis ich schwach wurde und einwilligte. Ich rettete ihn zum zweitenmale.

Was ich einmal tue, pflege ich ganz zu tun. So auch hier. Ich schrieb ihm nicht nur einen Roman, sondern mehrere seiner Lage wegen für ein höchst bescheidenes, einstweiliges Honorar. Doch durfte er nur 20.000 Exemplare drucken, worauf das Werk mit allen Rechten und einer nachträglichen Gratifikation an mich zurückzufallen hatte. Hierauf sollten diese Erzählungen, genau so wie die bei Pustet erschienenen, von mir als „Gesammelte Reiseerzählungen“ herausgegeben werden. Daß dieser Kontrakt kein schriftlicher, sondern ein mündlicher war, genierte mich damals nicht. Ich war noch jung und vertrauend und hielt es für völlig ausgeschlossen, daß Münchmeyer an einem Mann, von dem er zweimal aus so schwerer Not gerettet worden war, als Schurke handeln werde. Ich bekam während des Druckes weder Korrektur noch Revision zu lesen, hatte auch gar keine Zeit dazu. Die Werke erschienen in hundert und noch mehr Lieferungen. Einzelne Hefte konnten mir nichts nützen. Fertige Pflichtexemplare waren nur nach dem Erscheinen der letzten Nummer möglich, und wenn man die letzten heraus hatte, waren die ersten schon wieder verkauft,

kurz, man bekam kein komplet[t]es Werk für mich zusammen, und mir fiel das gar nicht auf, weil ich ohne Ahnung und immer nur bei dem Gedanken war, daß mir nach Erreichung der Zwanzigtausend ja doch alles zufallen werde. Um diese meine Nachlässigkeit, die aber nur eine scheinbare ist, zu begreifen, muß man die Kolportage nach Münchmeyerschem Stile kennen. Es hat sich erst jetzt, im Jahre 1907, gerichtlich herausgestellt, daß es in Beziehung auf meine Werke eine geordnete Buchführung gar nicht gab. Es wurde sogar den einzelnen Arbeitern verboten, sich schriftliche Notizen zu machen, „weil dadurch die Schriftsteller erfahren könnten, wieviel Exemplare man von ihnen drucke!“ Auf meine Anfragen erhielt ich immer nur den Bescheid, daß die Zwanzigtausend noch lange nicht vollendet sei. Schließlich wurde man kurz und grob gegen mich; da zog ich mich zurück.

Hierauf starb Münchmeyer, grad zur Zeit, als ich mit der Herausgabe meiner Pustetschen Erzählungen bei Fehsenfeld begonnen und keine Zeit für andere Dinge hatte. Seine Witwe führte das Geschäft fort. Bei Todesfällen und gegen Witwen ist es mir unmöglich, streng zu sein. Auch konnten die Münchmeyerschen Sachen erst nach den Pustetschen herausgegeben werden. Ich hatte also Zeit und drängte Frau Münchmeyer nicht. Da geschah etwas Hochwichtiges. Sie bat mich plötzlich um einen neuen Roman. Sie meinte, ich brauche nur ja zu sagen, so gebe sie mir das Honorar voraus. Ich ging scheinbar auf Verhandlungen ein, um klaren Wein zu bekommen. Das Resultat hiervon war: Die Zwanzigtausend seien wahrscheinlich erreicht, doch müsse sie erst noch genau nachrechnen lassen. Sie gebe mir also mein Manuskript zurück, weil es doch nun wieder mir gehöre und ich es neu herausgeben werde. Sie liefere es mir aber in Form von Abdrücken, denn meine Originale seien leider verbrannt. Das erregte in mir zum erstenmale Verdacht. So wertvolle Manuskripte wirft man doch nicht in das Feuer! Frau Münchmeyer sandte mir das sogenannte „Manuskript“, für mich extra in Leder gebunden. Ich hatte keine Zeit, die dicken Bände zu lesen und stellte sie ahnungslos in die Bibliothek. Ich verreiste verschiedentlich. Da kam die Pustetsche Frage. Meine Antwort ist bekannt. Aber so leicht, wie Herr Cardauns denkt, ist ein so wichtiger Prozeß nicht in Gang zu bringen. Ich wußte nun plötzlich, warum man behauptete, meine Originale seien verbrannt. Es sollte mir und dem Gericht die Möglichkeit genommen werden, die Drucke mit den Originalen zu vergleichen. Es fiel mir wie Schuppen von den Augen. Hunderte von Worten und Szenen kehrten in mein Gedächtnis zurück, um sich in mir zu einer Entdeckung zu vereinigen, bei der sich mir die Haare sträuben wollten. Ich sah ein, daß die größte Vorsicht nötig sei, und sammelte zunächst Beweise. Das war ungeheuer schwer, denn die Zeugen, die ich brauchte, standen alle in Münchmeyerschem Brot. Das Gerücht von den Karl Mayschen „Schundromanen“ stammte aus Amerika, wo Münchmeyer einige sehr bedeutende Filialen hatte. Die Recherchen dort erforderten ungeheure Zeit. Ich erfuhr nur nach und nach, was da drüben in Amerika alles mit meinen Werken geschehen war. Wie mühsam solche Nachforschungen sind und welchen Zeit und Geldaufwand sie kosten, sei an dem Leiter dieser amerikanischen Filialen nachgewiesen, der später nach Deutschland zurückkehrte und sich in Berlin niederließ. Dort besaß er mit Weib und Kind eine Privatwohnung, sodann eine größere Fabrik von Harmonikas, zu denen er einen Roman von mir vollständig gratis gab, und außerdem in den größeren Städten des Deutschen Reichs über 20 Filialen mit demselben Harmonika- und Karl-Mayvertrieb. Und wenn ich ihn fassen wollte, war er nie zu haben. Nur ein einziges Mal ist es mir und meinem Rechtsanwalt gelungen, ihn zu sehen, dann niemals mehr!

Hierzu kam, daß Frau Münchmeyer mich noch einigemal an den von ihr gewünschten Roman erinnert hatte, von mir aber abgewiesen worden war. Sie erfuhr von meinen Nachforschungen und bekam Angst. Ich stand grad vor einer Orientreise, als ich hörte, daß sie verkaufen wolle. Ich nahm an, daß sie das tue, um ihren Kopf aus der Schlinge zu ziehen, und schickte ihr einen Warnungsbrief, in dem ich sie daran erinnerte, daß sie kein Recht habe, etwa auch meine Werke mit zu veräußern. Dann trat ich die erwähnte Reise an, die nicht zu verschieben war, die ich aber doch verschoben hätte, wenn es mir möglich gewesen wäre, das Furchtbare, was dann kam, zu ahnen. In Kairo erhielt ich von meiner Frau die Nachricht, daß ein gewisser Adalbert Fischer das Münchmeyersche Geschäft gekauft habe, meine Rechte und Werke eingeschlossen. Ich schrieb diesem Herrn. Er antwortete mir in rüder Weise, er habe mit mir nichts zu tun, wohl aber mit meinen Werken, die nun ihm gehörten, und werde sie und meine „Berühmtheit“ so ausbeuten, wie es nur möglich sei. Wenn ich ihn nicht binnen 14 Tagen verklage, werde er mich später wegen Schadenersatz gerichtlich belangen! Da war er zum erstenmal, der Adalbert Fischersche Ton, den ich damals nicht begreifen konnte, dann später aber an Herrn Cardauns begriffen habe! Ich betraute einen Freund daheim

mit dieser Angelegenheit und reiste weiter. Diese Studienreise dauerte ca. zwei Jahre. Ich reise nicht wie andere Leute. Die Nachrichten von daheim trafen mich nur selten. Ihre Bedrohlichkeit wuchs derart, daß ich meine Frau von Padang auf Sumatra aus telegraphisch aufforderte, nach Egypten zu kommen und mir Bericht zu erstatten. Was ich dort erfuhr, war so schlimm, daß ich sofort nach Hause reiste, um den Prozeß, der Herrn Cardauns so seltsam interessiert, in die Wege zu leiten.

In der Heimat angekommen, sah ich mit dem ersten Blicke, welch eine ungeheure Veränderung mit meinem literarischen und auch persönlichen Rufe vorgegangen war. Früher hatte man mich in den Zeitungen nur lobend besprochen, mit der einzigen Ausnahme der „Frankfurter Ztg.“, die mich wegen meiner „christlichen“ Anschauung natürlich gleich von vornherein befehdet hatte. Jetzt aber fand ich ganze Berge von Zeitungen aufgehäuft, in denen mit keiner einzigen Ausnahme nur Tadel, Haß und Neid, Verachtung, Hohn und Spott die Stimme gegen mich führten. – – –

Wie konnte so etwas möglich werden? ...

Dieser Frage steht jeder Uneingeweihte ratlos gegenüber. Herr Cardauns kannte mich und meine Werke, auch ihre Wirkungen. Er hatte sie und mich „turmhoch“ gestellt. Meine Bücher enthielten nicht ein einziges lascives Wort. Ja, ich bin der einzige Schriftsteller, der 30 Bände Erzählungen geschrieben und dabei die Geschlechtsliebe vollständig ausgeschaltet hat! Da behauptet plötzlich jemand, daß ich unsittliche Romane geschrieben habe. Dieser jemand war nicht etwa eine Autorität, der man zu glauben hatte, sondern ein gewisser Herr Fischer, den niemand kannte. Was tat Herr Cardauns? Ohne in Berücksichtigung meiner bisherigen Unbescholtenheit und seiner bisherigen Hochachtung mir auch nur die kleinste Anfrage zu gönnen, setzte er sich mit dem obskuren Schundfabrikanten in Verbindung, ließ sich die Romane kommen, vertiefte sich in ihre moralischen Abgründe und schlug dann aus dieser bodenlosen Schamlosigkeit heraus in einer Weise auf mich ein, als ob er einen Casanova vor sich habe! Nicht etwa, daß mir nicht geglaubt wurde, nein, ich wurde gar nicht erst gefragt! Diese Sinnesänderung war eine so plötzliche und so vollständig radikale, daß ihre Gründe, falls man sie kennen lernte, gewiß ebenso befremden und frappieren würden, wie die Aenderung an sich selbst. Literarische Gründe aber, die sich, wie Herr Cardauns glauben machen will, wirklich nur auf die „Sittlichkeit“ meiner Werke beziehen, sind sie jedenfalls nicht. Denn als ich öffentlich bat, doch meinen Prozeß ruhig abzuwarten, bei dem sich herausstellen werde, daß die mir gemachten Vorwürfe unberechtigt seien, wartete er nicht etwa, sondern er schlug mit doppeltem Eifer zu. Es war ihm also nicht um die Klärung der Karl Mayfrage, sondern ganz allein nur um die Hiebe zu tun, die er mir zgedacht hatte. Es schweben gegen „Münchmeyer“ und gegen „Fischer“ noch andere Prozesse als der eine, um den es sich hier handelt. Man scheint das Herrn Cardauns verschwiegen zu haben. Herr Cardauns fordert mich nicht nur durch seine gegenwärtigen Artikel zur kräftigsten Abwehr heraus, sondern er zieht auch alles Veraltete und längst Widerlegte herbei und spielt nun jetzt zum zweitenmale eine Rolle, die mich ins Verderben führen soll. Nämlich, da es an einem geschriebenen Kontrakte fehlte, kam es zwischen mir und meinen Gegnern nur darauf an, wer den Eid erhielt, sie oder ich. Darum zogen sie, die überhaupt keine sachlichen Beweise hatten, den Prozeß in das rein Persönliche und gaben sich fünf Jahre lang die allergrößte Mühe, mich als einen Menschen hinzustellen, der nicht eideswürdig ist...

Man kann sich den Einfluß auf den Gang des Prozesses denken. Es dauerte Jahre, ehe die Richter es vermochten, hinter diese Machinationen zu schauen. Umso höher nun aber auch der Wert meines Sieges. Der ganze Berg von Lügen, unter dem ich ersticken sollte, brach unter den Augen der Wahrheit und der Gerechtigkeit zusammen. Auf meiner Seite aber wurde nicht eine einzige, noch so geringe Unwahrheit gefunden.

Und nun es sich nicht nur um die zivilrechtliche, sondern auch um die kriminelle Verfolgung meines Sieges handelt, wird Herr Cardauns abermals in das Geschirr gespannt, um „den Karren aus dem Dreck zu ziehen!“ Man hofft, mit seiner Hilfe das „Ende mit Schrecken“ abermals auf Jahre hinaus zu verschieben. Und man will mich durch ihn zu einer Rechtfertigung verleiten, durch die ich mein juridisches Material und meine Waffen für die noch bevorstehenden Strafprozesse verrate. Das ist der Hauptpunkt, der bei der Beurteilung der vorliegenden Entgegnung in Betracht zu ziehen ist. Ich soll übertölpelt werden!

Wenn Herr Fischer nicht gelogen hat, so beträgt mein Verlust durch ihn weit über zwei Millionen Mark und Herr und Frau Münchmeyer haben mich um genau ebenso viel betrogen. Es handelt sich also nicht um einen Pappenstiel, sondern um ein ungeheures, durch lange Jahre raffiniert fortgesetztes Verbrechen,

welches nur deshalb bis heute ungesühnt geblieben ist, weil ich mir die Beweise erst durch den Prozeß zu erkämpfen hatte. Und diese kriminellen Beweise mußten für mich die Hauptsache sein, weil aus ihr alle anderen Beweise springen! Die Sittlichkeitsfrage als Prozessualhöchstes vorzuschieben, ist Spiegelfechterei, weiter nichts! Jawohl, sie ist auch mir das Ethischhöchste, aber ich lasse sie mir nicht als Scheuleder anschnallen, um die Peitsche des Herrn Cardauns nicht zu sehen! ...

Nach Einleitung des Prozesses besuchte mich Fischer persönlich, um mir Angst zu machen. Er bat und drohte. Ich wies ihn ab. Es handelte sich um die Frage, ob ich sittlich oder unsittlich geschrieben habe. Sie konnte, da man den Schundfabrikanten mehr glaubte als mir, nur durch meine Originalmanuskripte beantwortet werden. Das weiß Herr Cardauns als langjähriger Redakteur ebenso gut wie jeder andere Mensch. Frau Münchmeyer stellte jetzt plötzlich alles Vorangegangene in Abrede. Fischer hatte ihr 175.000 Mark bezahlt, und nun behauptete sie, ihr Mann habe diese Manuskripte damals für immer gekauft und darum stehe mir kein Recht auf sie zu. Herr Fischer sei jetzt ihr rechtmäßiger Eigentümer. Ich verklagte ihn also um diese meine Rechte. Nur wenn sie mir zugesprochen wurden, konnte ich meine Unschuld beweisen. Frau Münchmeyer trat als Nebenintervenientin gegen mich bei. Die Cardaunsschen Artikel machten es mir ungeheuer schwer, nicht einfach als Betrüger zu erscheinen, dennoch errang ich eine außerordentlich wichtige einstweilige Verfügung, die meine Gegner aber zur äußersten Anstrengung trieb, mich nicht sachlich, denn das konnte man nicht, sondern persönlich zu vernichten. Was damals geschah, darf ich nicht verraten. Es ist das Sache eines besonderen Verfahrens gegen Fischer, zu dem im September verhandelt wird. Zu sagen erlaubt, ist mir nur folgendes:

Die Fischersche Reklame war trotz ihrer schlechten Zwecke eine geradezu geniale. Er arbeitete besonders für die ganz unteren Klassen. Die besseren Kreise ließ er Herrn Cardauns über, der ihm das mit fast noch größerer Genialität besorgte. Es war für Kolporteure eine wahre Lust, diese beiden Männer an der Arbeit zu sehen. Wer von dem Schund nichts wußte, der erfuhr es durch Cardauns. Seine unbegreiflich kurzsichtige und unablässige Hindeutung, daß Karl May „Schamlosigkeiten“ geschrieben habe, trieb Herrn Fischer Hunderttausende von Neugierigen in die Netze.

Mir wurde himmelangst! Was ich mit aller Kraft zu verhüten suchte, nämlich die Verbreitung dieses Schundes, das wurde von Cardauns mit aller Kraft begünstigt. Es liefen soviel Bestellungen ein, daß die Fabrik sie nicht allein befriedigen konnte, sondern fremde Druckereien heranziehen mußte. Und dabei sagte man mir, der Prozeß werde noch lange Jahre dauern! Das brannte mir auf der Seele. Ich suchte und suchte nach einem Mittel, den Einfluß des Herrn Cardauns zu brechen und der Verbreitung der Fälschungen noch vor Schluß des Prozesses Einhalt zu tun. Es kostete Opfer, an deren Größe ich gar nicht mehr denken darf, aber es schien zu gelingen: Es kam zu jener Abmachung vom Februar 1903, die mir von Cardauns vorgeworfen wird, obwohl er der Vater von ihr ist. Der Wortlaut dieses sogenannten Vergleiches ist nebensächlich. Hätte Herr Cardauns überhaupt Wort halten wollen, so gäbe es trotz des Ausdruckes „die seiner Überzeugung u. s. w.“ heute diese Schundromane nicht mehr. Fischer aber ging nur darauf aus, die Cardaunsche Karl May-Hetze und meinen brennenden Wunsch, sein Gift zu vernichten, zur Erpressung neuer, endloser Opfer von mir auszunutzen. Ich habe auch das gerichtlich anhängig gemacht, und die Entscheidung steht nächstens bevor. Er hatte die Folgen seiner beispiellosen Habgier nicht berechnet. Der Prozeß ruhte gegen ihn nur scheinbar, ging aber gegen Frau Münchmeyer umso nachdrücklicher und auch gegen ihn selbst noch im Verborgenen fort, denn es war mir nun möglich, ihn als Zeuge gegen sich selbst und gegen seine eigenen Verbündeten vorzunehmen und dadurch zu Beweisen zu gelangen, die wichtig genug waren, ganze Prozesse aufzuwiegen. Es kam durch ihn folgender Sachverhalt an den Tag:

Münchmeyers wußten, daß die Romane ihnen nur bis zur Zwanzigtausend gehörten. Aber als man sah, welch ein riesiges Geld sie brachten, wurde beschlossen, sie für immer zu behalten und den mündlichen Kontrakt abzuleugnen. Man betrachtete meine Originale als volles Eigentum und strich **und änderte nach Belieben**. Alles hinter meinem Rücken. Hauptsache war, mir niemals zu sagen, daß die Zwanzigtausend erreicht sei. Für den Fall, daß ich die Wahrheit dennoch entdecken und gerichtlich klagen sollte, war man fest gewillt, durch eine energische Zeitungskampagne die Fälschungen und Lascivitäten auf mich zu werfen und mich dadurch öffentlich zu vernichten. Nach diesem Plane wurde strikt gehandelt. Nur einmal, als es galt, mir einen neuen Roman abzulocken, wich Frau Münchmeyer von ihm ab, indem sie mir die oben erwähnten Eingeständnisse machte, doch leugnete sie

dieselben später vor Gericht wieder ab. Ich mußte sie durch Zeugen überführen. Dieser Plan wurde Herrn Fischer, bevor er das Geschäft kaufte, mitgeteilt. Er erfuhr schriftlich und mündlich, daß ich den Verkauf meiner Werke verboten habe, aber er kaufte sie doch und führte diesen Plan dann später aus, und zwar mit einer Unerbittlichkeit und Energie, die mich an den Rand des Verderbens brachte, weil sie an dem ihm attachierten Journalisten, Herrn Cardauns, einen ebenso erbarmungslosen Helfer fand. Ich hebe aus den Zeugenaussagen nur die folgenden zwei Punkte hervor:

1. Fischer selbst war wiederholt gezwungen, als Zeuge einzugestehen, daß der Plan, mich durch die Zeitungen kaputt zu machen, vorhanden sei. Das genügt für heut'!

2. Es ist durch Zeugen, und sogar durch gegnerische Zeugen, erwiesen worden, **daß meine Werke schon bei, respektive von Münchmeyer gefälscht worden sind.**

Wo, Herr Cardauns, ist nun der „einzige, ungeheure Schwindel“, der mit meiner „Rettung“ getrieben worden ist? In den Zeitungen stand: „Karl May hat seinen Prozeß gegen die Münchmeyer nun auch in dritter und letzter Instanz vor dem Reichsgericht gewonnen, und es ist zu konstatieren, daß es während des ganzen Verlaufes dieser sechsjährigen Rechtssache den Gegnern trotz aller Mühe, die sie sich gaben, nicht gelungen ist, ihm auch nur ein einziges unwahres Wort oder auch nur die geringste Bestätigung dessen, was ihm vorgeworfen worden ist, nachzuweisen. Sein Sieg ist vollständig und bedingungslos.“ Ich trete für diese Zeilen voll und ganz ein, obwohl ich sie anders abgefaßt hätte. Was Herr Cardauns gegen sie vorbringt, ist wieder nur Spiegelfechterei. Die Ausdrücke „Teilprozeß“ und „Teilurteil“ sind für Juristen.

Für den Laien heißt das: Der Prozeß wurde wegen seines kolossalen Umfangs in einen untersuchenden, respektive erkennenden und einen ausführenden Teil zerlegt. Im ersten Teile wird untersucht und rechtgesprochen. Im zweiten Teile wird das Urteil ausgeführt. Folglich kommt es für uns hier nicht auf den zweiten, sondern auf den ersten Teil an. Das Urteil ist gefällt; ich habe obgesiegt. Und alles, was ich durch diesen Sieg errungen habe, fällt auch Herrn Fischer mit zur Last. Wo ist da Schwindel? Und dieser Sieg ist wirklich vollständig und bedingungslos, denn ich habe jede Bedingung, die man an mich stellte, erfüllt. Wo ist da Schwindel?

Drehe ich aber den Spieß um, so frage ich: Wenn es sich für Herrn Cardauns und seine Münchmeyerei in Wirklichkeit nur darum handelt, nachzuweisen, daß ich unsittlich geschrieben habe, warum hat man das dann nicht getan? Man hatte doch volle sechs Jahre Zeit dazu! Der Schwindel liegt wo - wo - wo?

Mit dem jetzt vom Reichsgericht aufrecht erhaltenen Teilurteil ist die Untersuchung meiner Angelegenheit allerdings zu Ende. Was nun noch folgt, ist nur die Ausnutzung des Sieges, Herr Cardauns mag es drehen, wie er will! Wenn er auf Seite 297 so peremptorisch fragt: „Um was hat es sich denn eigentlich bei diesen gerichtlichen Auseinandersetzungen gehandelt?“ so bin ich gerne bereit, die fünf Millionen, um die ich betrogen worden bin, zu überspringen, indem ich seinem Wunsche gemäß antworte: Um die Frage, ob ich sittlich oder unsittlich geschrieben habe. Diese Frage aber ist durch den Prozeß beantwortet. **Erstens hat Fischer eingestanden, daß die unsittlichen Stellen von dritter Hand hinzugetragen worden sind.** Als Sittenzeugnis habe ich das zurückgewiesen; als Zurechtweisung aber hat es vollen Wert! **Zweitens ist durch Zeugen unwiderleglich bewiesen, daß Münchmeyer meine Arbeiten gefälscht hat.** Und drittens hat sich während des Prozesses herausgestellt, daß Herr Cardauns sich im Besitze meiner Originalmanuskripte befindet, und das sind 13.000 Quartblätter mit 26.000 von mir selbst beschriebenen Seiten! Herr Cardauns weiß ebenso gut wie ich und jeder andere, daß bei der von ihm aufgeworfenen Frage nur diese Originale authentisch und beweisgebend sind. Er hat von Anfang an bis heute behauptet, im Besitze des Beweismaterials zu sein. Er hat mich auf dieses Material hin vor aller Welt an den Pranger gestellt und tut das auch noch heut. Es ist also gar nicht anders möglich, als daß er diese 26.000 Seiten besitzt und mit dem Fischerschen Schund verglichen hat. Ich fordere ihn hiermit auf, mir bis zum 1. September d. J. öffentlich mitzuteilen, von wem er diese Manuskriptenstöße bekam und wo sie sich befinden. Sie gehören nämlich mir, und wer sie mir vorenthält, begeht eine Unterschlagung, die ich streng bestrafen lassen werde...

In einem weiteren Schriftstücke äußert sich Dr. Karl May in dieser Beziehung noch wie folgt:

Herr Cardauns wirft mir doch nicht vor, daß Münchmeyer unsittliche Romane gedruckt habe; täte er das, so könnte er es durch Drucksachen beweisen. Sondern er wirft mir vor, daß **ich** diese Unsittlichkeiten geschrieben habe; das ist aber doch nicht durch das, was gedruckt worden ist, zu beweisen, sondern eben durch das, was ich geschrieben habe. Als langjähriger Redakteur, sogar

Hauptredakteur, weiß Herr Cardauns ganz genau, daß in dieser Angelegenheit nicht die Münchmeyerschen Schunde, sondern meine selbstgeschriebenen Originalmanuskripte maßgebend sind.

Nun hat Herr Cardauns nicht nur behauptet, daß ich unsittlich geschrieben habe, sondern er hat auch in jeder seiner Veröffentlichungen mit „Akten“, „Dokumenten“ und dem Besitz von „Beweismaterial“ geprahlt. Dieses Beweismaterial aber besteht nur aus meinen Originalmanuskripten, 13.000 Quartblätter mit 26.000 vollgeschriebenen Seiten. Er muß also dieses zentnerschwere Material besitzen und jede unsittliche Münchmeyersche Stelle mit der betreffenden Schreibseite meiner Manuskripte verglichen haben. Der Ankläger, der Behauptende und also der zum Beweis Verpflichtete ist Herr Cardauns. Ich warte nun schon seit Jahren auf seinen Beweis, **habe aber bis heute noch nicht die geringste Spur von ihm gesehen.** Und wenn jetzt dieser Beweis nicht sehr bald, und zwar durch Vorlegung meiner 26.000 geschriebenen Manuskriptseiten geliefert wird, kann mich selbst meine beispiellose Langmut nicht mehr hindern, mir und der deutschen Literatur nun endlich Ruhe zu schaffen.

---

Aus: Das Vaterland, Morgenblatt, Wien. 48. Jahrgang, Nr. 239, 01.09.1907, S. 2–5.

Textfassung: Hans-Jürgen Düsing, Mai 2018